

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0525/2019				Datum: 17.06.2019			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.:			
Betreff:							
Antrag: Einführung eines Doppelhaushaltes							
Gremienweg:							
26.09.2019	Stadtrat		einstimn		mehrheit	I	ohne BE
			abgelehr	ıt	Kenntnis		abgesetzt
			verwiese	en	vertagt		geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altunge	n	Gege	enstimmen
16.09.2019	Haupt- un	d Finanzausschuss	einstimn	nig	mehrheit	1.	ohne BE
	1		abgelehr	nt	Kenntnis		abgesetzt
			verwiese	en	vertagt		geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- 1. für das Jahr 2020 unverändert die Aufstellung eines Einjahreshaushalts sowie
- 2. für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die folgenden Jahre die Aufstellung von Doppelhaushalten.

Begründung:

In der Ratssitzung am 21.06.2018 wurde beantragt, die zukünftigen Haushalte (ab 2020/2021) als Doppelhaushalte zu beraten und beschließen (AT/0085/2018). In dieser Sitzung ist der damalige Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, mit Blick auf das Budgetrecht des Rates, die Entscheidung über eine mögliche Einführung einer Doppelhaushaltsplanung dem neu gewählten Stadtrat nach der Kommunalwahl 2019 zu überlassen. Dazu sollte dem Rat eine Beschlussvorlage unterbreitet werden, in der die Vor- und Nachteile von Doppelhaushalten gegenübergestellt und aktuell bewertet werden.

Abgrenzung Einjahreshaushalt / Doppelhaushalt

Die Stadt Koblenz hat bisher jährlich eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erlassen. Somit wurde jeweils für ein Jahr die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft geschaffen. Neben den Ansätzen des Haushaltsjahres wurden im Haushaltsplan die unverbindlichen Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre ausgewiesen.

Im Falle eines Doppelhaushalts (=Zweijahreshaushalt) plant die Kommune die betreffenden beiden Haushaltsjahre nach Jahren getrennt und legt diese Zahlen verbindlich für <u>beide</u> Jahre fest. Daran schließen sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die unverbindlichen Prognosen für zwei Folgejahre an.

Mit der Einführung eines Doppelhaushaltes werden somit finanzwirtschaftliche Entscheidungen für einen Zeitraum von zwei Jahren getroffen. Der gesamte Prozess der Haushaltsplanerstellung und -beratung sowie das Genehmigungsverfahren sind aber nur in einem Jahr zu durchlaufen.

Pro und Contra zur Einführung eines Doppelhaushaltes

Pro

- Administrativer und politischer Aufwand des Planungs- und Genehmigungsprozesses entfällt im zweiten Planjahr,
- zügige Auftragsvergaben und höherer Mittelabfluss im zweiten Planjahr realisierbar (keine Einschränkung der Haushaltswirtschaft als "Nothaushaltsrecht" bis zum Erlass der Haushaltssatzung im zweiten Jahr),
- Planungssicherheit bei Verwaltung, Politik und freien Trägern wird erhöht,
- politische Schwerpunkte werden deutlicher,
- Blick auf das Folgejahr wird stärker,
- durch Nachtragshaushalte kann auf aktuelle Entwicklungen anlassbezogen reagiert werden.

Contra

- Planungssicherheit bei Entwicklungen mit schnell wechselnden Finanzsituationen und bei organisatorischen Veränderungen in der Verwaltung insbesondere für das zweite Jahr eingeschränkt,
- mehr Nachtragshaushalte können insbesondere im zweiten Jahr erforderlich werden,
- Erstellung eines Doppelhaushaltes ist im ersten Jahr aufwendiger als die Aufstellung eines Einjahreshaushalts für das entsprechende Jahr,
- Budgetinitiative der politischen Gremien ist im zweiten Jahr auf mögliche Nachtragshaushalte begrenzt,
- Produktblätter und Investitionsübersichten sind einmalig anzupassen, ebenso sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe als Doppelhaushalte zu gestalten.

Erfahrungen der Städte Mainz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern

Die o. g. vier großen kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz stellen derzeit Doppelhaushalte auf. Eine telefonische Nachfrage dort ergab, dass die Städte diese Vorgehensweise durchweg positiv bewerten und planen, sie weiterhin beizubehalten.

Dabei wurden als größte Vorteile zum einen das im zweiten Jahr wegfallende Genehmigungsverfahren und zum anderen der niedrigere Aufwand für Politik und Verwaltung genannt, wobei die Gewichtung der beiden Punkte in den einzelnen Städten unterschiedlich ausfällt.

Abhängig von Stadt und Jahr variiert die Zahl der notwendigen Nachtragshaushalte pro Doppelhaus-

halt in der Regel zwischen einem Nachtrag und vier Nachträgen. Dabei wurde darauf hingewiesen,

dass Nachtragshaushalte nicht routinemäßig, sondern nur unter besonderen Umständen aufgestellt

werden. Es wurde weiterhin ausgeführt, dass die Erstellung von Nachtragshaushalten aufgrund ihrer

Anlassbezogenheit weniger aufwendig ist als die Haushaltsaufstellung und dass sowohl Verwaltung

als auch Politik einen Lernprozess in der Planung von Doppelhaushalten durchlaufen.

Bewertung der Verwaltung

Doppelhaushalte können aufgrund ihrer oben aufgeführten Vorteile dazu beitragen, die politische und

administrative Arbeit effektiver zu gestalten, insbesondere wenn es gelingt, die Zahl der Nachtrags-

haushalte gering zu halten. Dabei ist zu bedenken, dass auch bei der Aufstellung von Einjahreshaus-

halten in der Regel pro Jahr mindestens ein Nachtrag benötigt wird.

Aufgrund der Erfahrungen der Stadt Koblenz in den letzten Jahren ist der Fakt, dass bei Doppelhaus-

halten im zweiten Jahr das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren und damit die haushaltslose

Zeit (Interimszeit) entfallen, von besonderer Bedeutung. So konnte die Stadt Koblenz in der Vergan-

genheit und aktuell auch im Jahr 2019 wieder zum Teil über Monate hinweg nur unter den Einschrän-

kungen der vorläufigen Haushaltsführung agieren.

Nach Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente und unter Berücksichtigung der positiven Erfah-

rungen in den anderen Städten ist die Verwaltung der Auffassung, dass die genannten Vorteile derzeit

höher zu bewerten sind als die Nachteile. Es wird daher empfohlen, erstmals für die Jahre 2021/2022

einen Doppelhaushalt zu erstellen. Bei positiver Entscheidung des Stadtrates wäre letztmals für das

Jahr 2020 ein Einjahreshaushalt aufzustellen. Die Umstellung zu einem früheren Zeitpunkt ist leider

nicht möglich, da derzeit bereits der Planungsprozess zur Erstellung des Haushalts 2020 läuft und die

Erstellung eines Doppelhaushaltes notwendiger Vorarbeiten bedarf.

Historie:

Stadtrat 21.06.2018 (ST/0101/2018)

Stadtrat 21.06.2018 (AT/0085/2018)

Stadtrat 28.01.2016 (BV/0717/2015/1)

Stadtrat 24.07.2015 (AT/0033/2015)